

# Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

## Faktencheck – Wir prüfen die Aussagen des Ordnungsdezernats zur GiB-Satzung!

### 1. Vorbemerkung

Die Stellungnahme des Ordnungsdezernats zur **GiB-Satzung 2015+** in der Sitzungsvorlage für die politischen Gremien (Kapitel V) ist tendenziös, irreführend und teils auch falsch. Die dort gemachten Aussagen zu weniger Sauberkeit, Belastungen Tausender von Anliegern, hohen Gebührensteigerungen und Rechtsrisiken entsprechen nicht der Faktenlage. Die Auswirkungen des ELW-Konzepts werden verschwiegen, es ist kein objektiver Vergleich. Denn das GiB-Konzept schneidet im Vergleich mit dem ELW-Konzept in fast allen Aspekten besser ab.

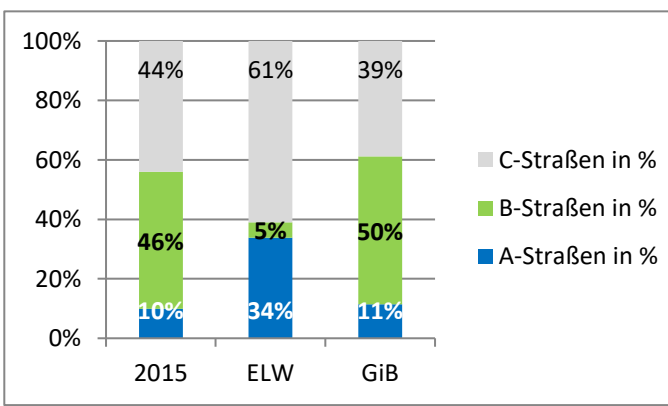
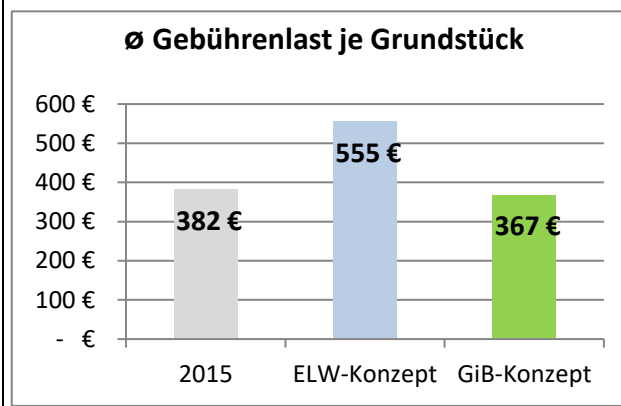
Basis des Vergleichs der beiden Satzungskonzepte ist die alte Satzung 2015, und nicht die jetzt geltende 1. Stufe des ELW-Konzepts. Nur so werden nicht Äpfel mit Birnen verglichen. Am Ende des Dokuments finden Sie eine Tabelle mit allen Kennzahlen des ELW- und des GiB-Konzepts, so dass Sie auch selbst die Unterschiede überprüfen können. Dieses Dokument wird bei neuen Informationen ergänzt. Stand: 23.04.2017, Version 1.1.

### 2. Faktencheck „Sauberkeit“

<p><b>ELW-Konzept:</b> Die ELW-Reinigungskilometer steigen einerseits um 20%, andererseits reinigt die ELW 31% weniger Straßen als vorher. <b>Das ist kein Mehr an Sauberkeit!</b></p>	<p><b>GiB-Konzept:</b> Im GiB-Konzept steigen Reinigungskilometer und Anzahl der gereinigten Straßen im ähnlichen Verhältnis an. Dies ergibt <b>mehr Sauberkeit in der Fläche mit funktionierenden Reinigungsstrukturen!</b></p>																																
<p>Die stark gewachsenen Reinigungskilometer im ELW-Konzept sollen lt. Stellungnahme ein Mehr an Sauberkeit beweisen. Es sind jedoch die höheren Reinigungsintervalle und die auf das 2,7-fache erhöhten Gehwegkilometer, die die ELW-Reinigungs-Kilometer ggü. 2015 hochtreiben. Im Schnitt erhöhen sich die Reinigungs-km um 20%. In Abb. 1 sieht man, wie beim ELW-Konzept sogar die Gesamtzahl der Fahrbahn-km (A+B) zurückgeht, die Gehweg-km aber deutlich steigen.</p> <p>Aus der reinen Fahrbahnreinigung zieht sich die ELW dagegen stadtweit radikal zurück. Künftig sollen von der ELW nur noch 774 Straßen gereinigt werden, nur noch 102 davon sind B-Straßen. Das sind 31% weniger als 2015. (Abb.2). In der Fläche ist also die ELW viel geringer als vorher vertreten</p>	<p>Im GiB-Konzept sind es 1.215 A- und B-Straßen, die von der ELW gereinigt werden sollen, das sind 9% mehr als 2015. Dies sorgt weiter für Stadtsauberkeit auch in der Fläche. Die Anzahl der ELW-Reinigungskilometer liegt im GiB-Konzept um 8 % über dem Niveau von 2015.</p> <p>Diese geringere Steigerung als im ELW-Konzept wird in der Stellungnahme als Argument angeführt, dass es bei GiB weniger sauberer wird als beim ELW-Konzept.</p> <p>Es reinigen aber in den C- und B-Straßen nicht nur die ELW, sondern auch Anlieger, Hausmeister und private Dienstleister! Nicht alleine die ELW steht für mehr Sauberkeit, zumal es viele Beschwerden zur Qualität der ELW-Reinigung gibt.</p>																																
<table border="1" style="margin-top: 10px; font-size: small;"> <caption>Approximate data for Abb. 1: Anzahl Reinigungskilometer nach Reinigungsstruktur</caption> <thead> <tr> <th>Konzept</th> <th>B-Fahrbahn-km</th> <th>A-Fahrbahn-km</th> <th>A-Gehweg-km</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GiB-Konzept</td> <td>~1400</td> <td>~1000</td> <td>~400</td> </tr> <tr> <td>ELW-Konzept</td> <td>~200</td> <td>~1800</td> <td>~1000</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>~1400</td> <td>~700</td> <td>~400</td> </tr> </tbody> </table>	Konzept	B-Fahrbahn-km	A-Fahrbahn-km	A-Gehweg-km	GiB-Konzept	~1400	~1000	~400	ELW-Konzept	~200	~1800	~1000	2015	~1400	~700	~400	<table border="1" style="margin-top: 10px; font-size: small;"> <caption>Approximate data for Abb. 2: Anzahl Straßen nach Reinigungsstruktur</caption> <thead> <tr> <th>Konzept</th> <th>A-Straßen</th> <th>B-Straßen</th> <th>C-Straßen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>~200</td> <td>~900</td> <td>~800</td> </tr> <tr> <td>ELW</td> <td>~700</td> <td>~100</td> <td>~1200</td> </tr> <tr> <td>GiB</td> <td>~200</td> <td>~1000</td> <td>~800</td> </tr> </tbody> </table>	Konzept	A-Straßen	B-Straßen	C-Straßen	2015	~200	~900	~800	ELW	~700	~100	~1200	GiB	~200	~1000	~800
Konzept	B-Fahrbahn-km	A-Fahrbahn-km	A-Gehweg-km																														
GiB-Konzept	~1400	~1000	~400																														
ELW-Konzept	~200	~1800	~1000																														
2015	~1400	~700	~400																														
Konzept	A-Straßen	B-Straßen	C-Straßen																														
2015	~200	~900	~800																														
ELW	~700	~100	~1200																														
GiB	~200	~1000	~800																														
<p>Abb. 1: Anzahl Reinigungskilometer nach Reinigungsstruktur  <i>Notiz: Daten in der SV falsch, A-Werte 2015 wg. Methodenfehler gem. Neuberechnung ELW korrigiert</i></p>	<p>Abb. 2: Anzahl Straßen nach Reinigungsstruktur; <i>Notiz: Falsche Zahlen in SV, Tabellen S. 6, 10/11, neue Basis GiB-Straßenmatrix</i></p>																																

<p>Ein Mehr an Sauberkeit gibt es mit dem ELW-Konzept nicht, zeigen auch die Erfahrungen aus der ersten Stufe. Es ist häufig weder auf der Fahrbahn in den neuen C-Straßen noch auf dem Gehweg in den neuen A-Straßen sauberer geworden.</p> <p>Es wird vielerorts auch unnötig mehrfach gereinigt, und die Anlieger sind erbost über die sog. Leistungserhöhung. Um ihren Gehweg kümmern sie sich jedenfalls häufig nicht mehr.</p> <p><b>Das ELW-Modell ist kontraproduktiv für die Stadtsauberkeit.</b></p>	<p><b>Im GiB-Konzept sind die Reinigungsstrukturen und die Verantwortung der Sauberkeitspartner wichtiger als die Menge an ELW-km.</b> Wo es mit Anliegern und Dienstleistern funktioniert und der Verkehr es zulässt, <b>bleiben B und C i.d.R. bei GiB erhalten.</b> Die i.d.R. einmalige Gehwegreinigung kann den Bürgern zugemutet werden, auch die Beauftragung von Dienstleistern, falls sie es selbst nicht leisten können oder wollen. Ansonsten braucht es einige bedarfsgerechte Anpassungen von C nach B und von B nach A.</p> <p><b>Die Reinigungsklasse C wird im GiB-Konzept nicht ausgeweitet,</b> weil demografische Entwicklung, Verstädterung und Verkehr den Trend zur kommunalen Fahrbahnreinigung verstärken werden. Die ELW ist deshalb wichtig bei den innerstädtischen A-Gebieten auf Fahrbahn und Gehweg und im Stadtgürtel in der Fahrbahnreinigung. Dort wird die Gehwegreinigung i.d.R. von den Anliegern und Dienstleistern verantwortungsbewusst wahrgenommen und ist auch zumutbar.</p>
--	--

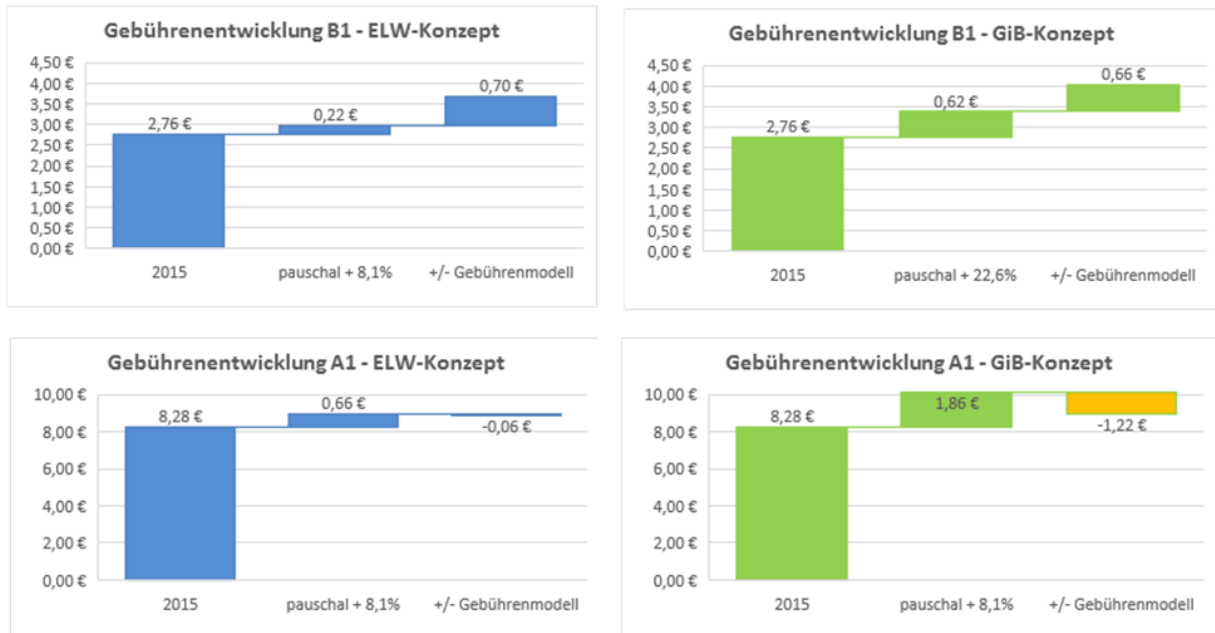
### 3. Faktencheck „Gebühren“

<p><b>ELW-Konzept: Mit der deutlichen Erhöhung der Reinigungskilometer steigen die Kosten und damit die Gebühren. Weniger Anlieger (fast alle in A) finanzieren die ELW-Straßenreinigung.</b></p> <p>Mit der ELW-Satzung wird es für viele Anlieger teuer. Dies sieht man, wenn man das Gesamtgebührenvolumen auf die Anzahl der Grundstücke umlegt. Hohe Reinigungsintervalle und die zusätzliche Gehwegreinigung sowie der Rückzug aus der Fläche führen dazu, dass ab 2018 die <b>durchschnittliche Gebührenlast pro Grundstück</b> auf <b>555 €</b> steigt bei knapp 20 TSD angeschlossenen Grundstücken. Das ist ein Plus von 45% ggü. der Satzung 2015 mit ca. 382 €. (Abb. 5)</p> <p>Die Finanzierung des teurer werdenden ELW-Betriebs und von allen künftigen Leistungsausweitungen wie Straßenbegleitgrün, Pariser Modell, Papierkörbe usw. schultern dann – abzügl. des Stadtanteils – nur noch die Anlieger von 102 B-Straßen und 672 A-Straßen. Das sind nur <b>39 % der Wiesbadener Straßen.</b> (Abb. 4)</p>	<p><b>GiB-Konzept: Die Beibehaltung der Reinigungsstrukturen führt zu niedrigeren Kosten, damit einem niedrigeren Gebührenvolumen und zu einer gerechteren Gebührenlast.</b></p> <p>Beim GiB-Konzept ist 1) die Gesamtgebührenbelastung wegen der nur moderaten Turnus-Anpassungen geringer. Sie wird 2) wegen der Beibehaltung der Reinigungsstrukturen mit viel B-Straßen auf mehr Anlieger verteilt. <b>Durchschnittl. Gebührenlast pro Grundstück: 367 €</b> (- 4% ggü. 2015) bei ca. 26 TSD angeschlossenen Grundstücken. (Abb. 5)</p> <p>Mit dem GiB-Konzept werden die Kosten des ELW-Straßenreinigungsbetriebs und künftige gebührenpflichtige Ausweitungen von den Anliegern von 227 A-Straßen und 988 B-Straßen getragen. Das sind <b>61% der Wiesbadener Straßen.</b> (Abb. 4)</p> <p>Aus Sicht der GiB ist damit die Gebührenlast für die kommunale Straßenreinigung <b>wie bis 2015</b> (56% der Straßen) gerechter verteilt.</p>																								
 <table border="1"> <caption>Abb.4: Straßen nach Reinigungsgruppen in % zur Gesamtzahl Straßen</caption> <thead> <tr> <th>Konzept</th> <th>A-Straßen in %</th> <th>B-Straßen in %</th> <th>C-Straßen in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>10%</td> <td>46%</td> <td>44%</td> </tr> <tr> <td>ELW</td> <td>34%</td> <td>5%</td> <td>61%</td> </tr> <tr> <td>GiB</td> <td>11%</td> <td>50%</td> <td>39%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Abb.4: Straßen nach Reinigungsgruppen in % zur Gesamtzahl Straßen</p>	Konzept	A-Straßen in %	B-Straßen in %	C-Straßen in %	2015	10%	46%	44%	ELW	34%	5%	61%	GiB	11%	50%	39%	 <table border="1"> <caption>Abb. 5: Gesamtgebührenvolumen geteilt durch Anzahl der angeschlossenen A+B-Grundstücke = ø Gebührenlast</caption> <thead> <tr> <th>Konzept</th> <th>ø Gebührenlast</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>382 €</td> </tr> <tr> <td>ELW-Konzept</td> <td>555 €</td> </tr> <tr> <td>GiB-Konzept</td> <td>367 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Abb. 5: Gesamtgebührenvolumen geteilt durch Anzahl der angeschlossenen A+B-Grundstücke = ø Gebührenlast</p>	Konzept	ø Gebührenlast	2015	382 €	ELW-Konzept	555 €	GiB-Konzept	367 €
Konzept	A-Straßen in %	B-Straßen in %	C-Straßen in %																						
2015	10%	46%	44%																						
ELW	34%	5%	61%																						
GiB	11%	50%	39%																						
Konzept	ø Gebührenlast																								
2015	382 €																								
ELW-Konzept	555 €																								
GiB-Konzept	367 €																								

<p><b>Sitzungsvorlage:</b> Das Ordnungsdezernat hebt in der Sitzungsvorlage hervor, dass im GiB-Konzept die Gebühren höher steigen als im ELW-Konzept.</p>	<p><b>GiB:</b> Die Gebührensätze der beiden Konzepte müssen miteinander und zusammen mit den Auswirkungen auf die Gebührenlast der Anlieger verglichen werden.</p>																																
<p>Das Ordnungsdezernat betont auch mehrfach, dass die B-Gebühr um 46,4% ggü. 2015 steigt. Dieser Vergleich ist unvollständig und irreführend. Auch im ELW-Konzept steigt die B-Grundgebühr um 33,3%.</p> <p>Der Vergleich hinkt auch, weil die ELW <b>für beide Konzepte ein neues Gebührenmodell</b> einführt, mit dem A- und B-Gebühren differenziert kalkuliert werden. Während bisher die A-Gebühren 3x höher waren als die B-Gebühren, sind sie es im ELW-Konzept nur noch 2,4x und im GiB-Konzept sogar nur noch 2,2x. Die A-Grundgebühr steigt deshalb nur um 7,2% (ELW) und 7,7% (GiB). Das alleinige Abstellen auf die Erhöhung ggü. 2015 ist sowieso irreführend, weil der Gebührensatz damals noch einheitlich kalkuliert wurde. Das ist ein typischer Apfel-Birne-Vergleich.</p> <p><b>Ohne neues Gebührenmodell</b> würde der <b>Gebührensatz</b> für A und B einheitlich um je <b>8,1% (ELW)</b> und <b>22,6% (GiB)</b> steigen. Da die Fortführung der Satzung 2015 bereits eine allgem. Gebührenerhöhung von 18,8% zur Folge gehabt hätte, sind im GiB-Konzept Satzung 2015+ nur 3,8 Prozentpunkte dazugekommen.</p> <p>Das <b>ELW-Konzept</b> hat einen <b>Effizienzvorteil</b> wegen der vielen A-Straßen und im Schnitt höherer Intervalle. Dies erklärt die Unterschiede in der Kostensteigerung. Ursprünglich sollte das ELW-Konzept ohne Gebührenerhöhungen auskommen, ist jetzt aber in der modifizierten Fassung kein Selbstläufer mehr. Die jetzige <b>Kosten-/Gebührenerhöhung im ELW-Konzept um durchschnittlich 8,1%</b> ist vor allem mit der „Leistungsausweitung“ auf den Gehwegen in den neuen A-Straßen und in weiteren Turnuserhöhungen begründet: Dafür müssen <b>18 neue Stellen</b> geschaffen und <b>neue Maschinen</b> angeschafft werden. Beim <b>GiB-Konzept</b> wird nur <b>1 neue Stelle</b> benötigt.</p> <p><b>Die günstigeren Gebührensätze bedeuten nicht, dass das ELW-Konzept für die jeweiligen Anlieger günstiger ist.</b> Hohe Reinigungsintervalle und die Gehwegreinigung machen die eigentliche Belastung aus. Die modifizierte Fassung hat mit der Umstellung auf A2/1 und A3/1 einige Härten zurückgenommen, aber dennoch steigt ggü. 2015 die Kennzahl „Durchschnittliche Gebührenbelastung pro Grundstück“ um 45%. Das ELW-Konzept hat ja auch nur noch 20% B-Anlieger, dagegen 80% A-Anlieger. Im GiB-Konzept ist das Verhältnis umgekehrt: <b>Die GiB-Satzung 2015+ belastet in der Summe die Anlieger deutlich weniger als das ELW-Modell.</b></p>	<p>Aussagekräftiger als der Vergleich zu 2015 ist ein direkter Vergleich der Gebührensätze beim ELW-Konzept und GiB-Konzept und die Anwendung auf ein Beispielgrundstück von 500 qm.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>RK</th> <th>Grundgebühr p.a. ELW-Konzept</th> <th>Grundgebühr p.a. GiB-Konzept</th> <th>Saldo Grundgebühr</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B 1</td> <td>3,68 €</td> <td>4,04 €</td> <td>0,36 €</td> </tr> <tr> <td>A 1</td> <td>8,88 €</td> <td>8,92 €</td> <td>0,04 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ja, das GiB-Konzept hat höhere Gebührensätze in der B-Gebühr als das ELW-Konzept. Der <b>Unterschied von 36 Cent</b> in der Reinigungsklasse B1 macht für ein 500qm-Grundstück mit 22 Berechnungsmetern <b>7,92 € jährlich</b> aus. Wie hoch ist die genaue Gebührenlast für die Anlieger in einzelnen Reinigungsklassen?</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>RK</th> <th>Gebührenlast ELW-Konzept 22 brm p.a.</th> <th>Gebührenlast GiB-Konzept 22 brm p.a.</th> <th>Saldo in Gebührenlast 22 brm p.a.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B 1</td> <td>80,96 €</td> <td>88,88 €</td> <td>7,92 €</td> </tr> <tr> <td>B 2</td> <td>161,92 €</td> <td>177,76 €</td> <td>15,84 €</td> </tr> <tr> <td>A 2</td> <td>390,72 €</td> <td>392,48 €</td> <td>1,76 €</td> </tr> <tr> <td>A 7</td> <td>1.367,52 €</td> <td>1.373,68 €</td> <td>6,16 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Unterschiede sind also nominal nicht so groß. <b>Für die bisherigen A-Anlieger</b> bringt das GiB-Konzept <b>eher Vorteile</b>, weil viele Turnuserhöhungen wie im ELW-Konzept unterbleiben und die Gebührenunterschiede in A zwischen den Konzepten minimal sind. Die meisten bisherigen <b>B-Anlieger profitieren vom GiB-Konzept</b>: Man muss beim Vergleich berücksichtigen, dass im ELW-Konzept nur noch wenige B-Straßen sind: Viele sind nämlich in der RK A gelandet mit ungleich höheren Gebühren. Im GiB-Konzept sind viele B2-Straßen auch sachgerecht nach B1 umgruppiert worden. Und <b>diejenigen B1-Anlieger</b>, die bei der ELW nach C gekommen sind oder noch kommen sollen, müssen die Fahrbahnreinigung selbst organisieren und wären bei einem privaten Dienstleister auch mit dem jetzt höheren Gebührensatz von 4,04€ i.d.R. immer noch teurer dran als mit der ELW.</p> <p>Im GiB-Konzept haben <b>jene Anliegergruppen</b> einen <b>relevanten Nachteil</b> ggü. dem ELW-Konzept, die im ELW-Konzept in eine niedrigere Reinigungsklasse eingestuft sind, also z.B. jetzt neu in die A2/1 oder A3/1, während das GiB-Konzept A2 oder A3/2 vorsieht. Das betrifft im GiB-Konzept nur 76-B-Straßen und 29 A-Straßen. Hier liegt die Differenz in der Grundgebühr über 5€ bzw. beim Mustergrundstück bei über 100€.</p>	RK	Grundgebühr p.a. ELW-Konzept	Grundgebühr p.a. GiB-Konzept	Saldo Grundgebühr	B 1	3,68 €	4,04 €	0,36 €	A 1	8,88 €	8,92 €	0,04 €	RK	Gebührenlast ELW-Konzept 22 brm p.a.	Gebührenlast GiB-Konzept 22 brm p.a.	Saldo in Gebührenlast 22 brm p.a.	B 1	80,96 €	88,88 €	7,92 €	B 2	161,92 €	177,76 €	15,84 €	A 2	390,72 €	392,48 €	1,76 €	A 7	1.367,52 €	1.373,68 €	6,16 €
RK	Grundgebühr p.a. ELW-Konzept	Grundgebühr p.a. GiB-Konzept	Saldo Grundgebühr																														
B 1	3,68 €	4,04 €	0,36 €																														
A 1	8,88 €	8,92 €	0,04 €																														
RK	Gebührenlast ELW-Konzept 22 brm p.a.	Gebührenlast GiB-Konzept 22 brm p.a.	Saldo in Gebührenlast 22 brm p.a.																														
B 1	80,96 €	88,88 €	7,92 €																														
B 2	161,92 €	177,76 €	15,84 €																														
A 2	390,72 €	392,48 €	1,76 €																														
A 7	1.367,52 €	1.373,68 €	6,16 €																														

Die vier Grafiken veranschaulichen, wie sich aus den zwei Bausteinen „durchschnittliche Gebührensteigerung“ und „neues Gebührenmodell“ die neuen Gebührensätze im ELW-Konzept und im GiB-Konzept kalkulatorisch zusammensetzen. Dies zeigt plakativ, dass die 46,4% Steigerung beim B-Gebührensatz zur Hälfte aus der Umstellung des Gebührenmodells kommt.

**Abb. 6: Gebührenentwicklung**



**Die gebührenpolitischen Vorteile der neuen Gebührenkalkulation sind:**

- Das neue Gebührenmodell ist aus Sicht Gesamtstadt gerechter als das bisherige, weil es die Kosten der Fahrbahnreinigung und der kombinierten Fahrbahn-/Gehwegreinigung richtig pro Produkt kalkuliert.
- Das neue Gebührenmodell hat vor allem Vorteile für A-Anlieger, die jetzt noch wegen der doppelt so teuren Gehwegreinigung die 3-fache B-Gebühr zahlen und somit die Reinigung der B-Fahrbahnen mit Rinnen, Parkplätzen, Radwegen usw. bislang quersubventionieren. Die A-Gebühr ist künftig nur noch 2,4x (ELW) oder 2,2x (GiB) teurer als B.
- Für B-Anlieger ist das neue Gebührenmodell ein Nachteil. Doch sind im GiB-Konzept viele Straßen weiter in B, die im ELW-Konzept in der Reinigungsklasse A wären.
- Anlieger von B-Straßen haben gegenüber C-Straßen einen finanziellen Vorteil, wenn sie die Fahrbahn nicht selber reinigen wollen oder können. Nach Auskunft von Branchen-Fachleuten sind die 4,04€ Grundgebühr p.a. im GiB-Konzept für die einmalige Fahrbahnreinigung / Woche immer noch günstiger, als wenn ein privater Dienstleister beauftragt würde.
- Das neue Gebührenmodell gleicht für die A-Anlieger etwas den Nachteil aus, dass der öffentliche Anteil an den Straßenreinigungskosten allen A- und B-Straßen gleichermaßen zugute kommt, obwohl die A-Anlieger mit ihren Gebühren viel mehr für die Schmutzbeseitigung von Nicht-Anliegern aufkommen müssen.
- Die bisher relativ niedrige B-Gebühr bot für die ELW den Anreiz, möglichst viele Straßen auf die A-Reinigung umzustellen. Mit dem neuen Gebührenmodell erzielt die ELW auch mit der reinen Fahrbahnreinigung kostendeckende Gebühren. Das Argument der ineffizienten Schnittstellen in den B-Straßen sollte im Wesentlichen vom Tisch sein.
- Falls künftig Straßen doch von B auf A umgestellt werden müssen, ist die Erhöhung der Gebührenlast nicht mehr ganz so gravierend wie im alten Gebührenmodell. Dies kann die Akzeptanz des Gebührensystems und der Umgruppierung nach A erhöhen.

Eine **genauere Beschreibung der neuen Gebührenkalkulation** finden interessierte Anlieger wegen des größeren Umfangs in einer gesonderten GiB-Infomation auf unserer Website in der Rubrikhauptseite [Satzung 2015+](#).

#### 4. Faktencheck „Reinigungsleistung“ und „Reinigungskilometer“

<b>ELW-Konzept:</b> Entsprechend den Reinigungskilometern erhöht sich die Reinigungsleistung der ELW um richtig 23,5%	<b>GiB-Konzept:</b> Auch beim GiB-Konzept erhöht sich die Reinigungsleistung der ELW. Diese moderate Steigerung um 7,3% ist bedarfsgerecht und spricht für das GiB-Konzept.												
<p>Laut Sitzungsvorlage wird die Kennziffer Reinigungsleistung anhand der <u>gewichteten</u> Gehweg- und Fahrbahnkilometer ermittelt. Als Leistungsveränderung ergibt dies lt. SV, S.11:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>ELW</th> <th>GiB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leistungsveränderung ggü. 2015</td> <td>+ 18,0%</td> <td>+ 1,0%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Und auf Seite 9 steht außerdem: „Beim GiB-Konzept reduziert sich die städtische Reinigungsleistung auf den Gehwegen soweit, <b>dass noch nicht einmal das Reinigungsniveau ...2015 ..erreicht wird.</b>“ (SV, S. 9). Diese Zahlen und die Aussagen in der SV sind falsch.</p>		ELW	GiB	Leistungsveränderung ggü. 2015	+ 18,0%	+ 1,0%	<p>Rückfragen bei der ELW ergaben einen Methodenfehler bei der Berechnung der Bezugsbasis 2015 (Zuordnung der FGZ-km. Dies hat Auswirkungen auf die Reinigungskilometer und die Reinigungsleistung. Richtig ist also:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>ELW</th> <th>GiB</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Leistungsveränderung ggü. 2015</td> <td>+ 23,5%</td> <td>+ 7,3%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auch im GiB-Konzept erhöht sich also die ELW-Leistung um bedarfsgerechte 7,3%. Entsprechend bleiben auch die Gehweg-km <u>nicht</u> unter dem Niveau von 2015. Sie erhöhen sich sogar um 26% von 383 km auf 483 km.</p>		ELW	GiB	Leistungsveränderung ggü. 2015	+ 23,5%	+ 7,3%
	ELW	GiB											
Leistungsveränderung ggü. 2015	+ 18,0%	+ 1,0%											
	ELW	GiB											
Leistungsveränderung ggü. 2015	+ 23,5%	+ 7,3%											

Statistische Irreführungen																					
<p>Die Sitzungsvorlage vergleicht auf Seite 11 plakativ die Steigerung der Gesamtreinigungsleistung der ELW mit der Steigerung der A- und B-Gebührensätze und der durchschnittlichen Steigerung der Gebührensätze im ELW- und im GiB-Konzept. Das soll weismachen, dass das GiB-Konzept bei nur geringer Steigerung der Reinigungsleistung (+ 1%, inzwischen berichtigt in 7,3% (GiB) und 23,5% (ELW) wegen Methodenfehler ELW!) zu überproportionalen Gebührenerhöhungen führt. <b>Dieser Vergleich ist eine sehr grobe statistische Irreführung!</b></p> <p>a) <b>Die Steigerungssätze der A- und B-Gebühr sind prinzipiell irrelevant</b> bei diesem Vergleich, weil mit Bezug auf 2015 wegen des neuen Gebührenmodells Äpfel und Birnen verglichen werden. (siehe dazu oben Gebührenkalkulation). Allenfalls ist die Kennzahl durchschnittliche Gebührensteigerung von 8,1% und 22,6% vergleichbar mit 2015.</p> <p>b) <b>Die Reinigungsleistung ist eine Gesamtzahl</b> und ergibt sich aus der gewichteten Summe der Reinigungskilometer für Gehwege, A-Fahrbahnen und B-Fahrbahnen und entspricht in etwa der Gesamtsumme an Reinigungskilometern. Die Reinigungskilometer ergeben sich aus der Länge der Fahrbahnen und Gehwege und der Multiplikation mit dem Reinigungsturus. Die Gebührensätze ergeben sich dagegen aus der Verteilung der Gesamtkosten auf die gewichteten Berechnungsmeter. So wird der benötigte Gebührensatz für die einmalige Fahrbahnreinigung (B) und einmalige kombinierte Reinigung (A) ermittelt. <b>Der Gebührensatz steht deshalb in keiner unmittelbaren Beziehung zur Gesamtreinigungsleistung.</b></p> <p><b>Richtig wäre es, folgende Kennzahlen in einer Gesamtschau in Beziehung zu setzen.</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Veränderungen ggü. 2015 in %</th> <th>ELW-Konzept</th> <th>GiB-Konzept</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtgebührevolumen Anlieger</td> <td>23,3 %</td> <td>8,3 %</td> </tr> <tr> <td>Öffentlicher Anteil/ Stadtanteil</td> <td>14,1 %</td> <td>2,8 %</td> </tr> <tr> <td>Reinigungsleistung</td> <td>23,5 %</td> <td>7,3 %</td> </tr> <tr> <td>Angeschlossene A+B-Straßen</td> <td>-30,5 %</td> <td>9,2 %</td> </tr> <tr> <td>Erhöhung ø Gebührenlast / Grundstück</td> <td>45,4 %</td> <td>-3,9 %</td> </tr> <tr> <td>Erhöhung ø Gebührensätze</td> <td>8,1 %</td> <td>22,6 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die niedrigeren Steigerungen der ELW-Gebührensätze sind nur möglich, weil sich die ELW aus vielen Straßen zurückzieht und stattdessen die Reinigungsleistung auf weniger Straßen durch Turnussteigerungen und zusätzliche Gewegereinigung erhöht. Im GiB-Konzept bleibt es bei den alten funktionierenden Reinigungsstrukturen mit viel B und mit moderaten und bedarfsgerechten Anpassungen der Reinigungsklassen. Deshalb sind die Gebührensätze für B-Straßen hier höher.</p>	Veränderungen ggü. 2015 in %	ELW-Konzept	GiB-Konzept	Gesamtgebührevolumen Anlieger	23,3 %	8,3 %	Öffentlicher Anteil/ Stadtanteil	14,1 %	2,8 %	Reinigungsleistung	23,5 %	7,3 %	Angeschlossene A+B-Straßen	-30,5 %	9,2 %	Erhöhung ø Gebührenlast / Grundstück	45,4 %	-3,9 %	Erhöhung ø Gebührensätze	8,1 %	22,6 %
Veränderungen ggü. 2015 in %	ELW-Konzept	GiB-Konzept																			
Gesamtgebührevolumen Anlieger	23,3 %	8,3 %																			
Öffentlicher Anteil/ Stadtanteil	14,1 %	2,8 %																			
Reinigungsleistung	23,5 %	7,3 %																			
Angeschlossene A+B-Straßen	-30,5 %	9,2 %																			
Erhöhung ø Gebührenlast / Grundstück	45,4 %	-3,9 %																			
Erhöhung ø Gebührensätze	8,1 %	22,6 %																			

#### 5. Faktencheck „Risiko“

Die GiB hat für ihren Satzungsvorschlag zunächst eine **sachgerechte, rechtssichere und nachvollziehbare Straßenbewertungs-Systematik entwickelt**, incl. dem Anwendungstool „Straßenmatrix“ (Excel) und einer detaillierten Dokumentation des Verfahrens, der Kriterien und des Regelwerks.

**ELW-Konzept: Die ELW-Bewertungsmatrix ist verwirrend, und sie führt zu überhöhten Reinigungsklassen, die nicht nachvollziehbar sind.**

Die ELW hat das INFA-Standardverfahren nicht richtig angewendet und außerdem zwei eigene Kriterienblöcke dazu gebaut, die zu überhöhten Reinigungsintervallen führen. Nicht alle Straßen wurden mit allen Kriterien bewertet. Ergebnis sind drei oft widersprüchliche Turnus-Ergebnisse sowie überhöhte und intransparente RK.

Das Verfahren ist bis auf eine einfache, unvollständige Legende nicht ausreichend dokumentiert.

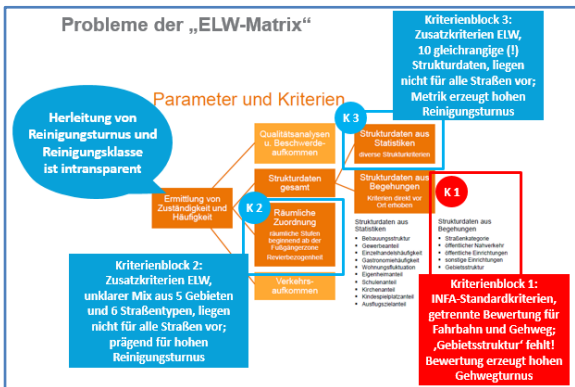


Abb. 7: Die ELW/INFA-Kriterien zur Straßenbewertung

**GiB-Konzept: Die GiB-Straßenmatrix ist klar aufgebaut, die Straßen sind durchgängig nach einheitlichen Kriterien bewertet und somit nachvollziehbar.**

Die GiB hat aus taktischen Gründen keine neue Methode erfunden, sondern das auch von der ELW genutzte INFA-Standard-Verfahren verwendet (aber nicht die ELW-Matrix!) Es führt – richtig auf Wiesbaden angepasst und richtig angewandt – zu sachgerechten Bewertungen. Sonderfälle sind ausreichend begründet.

Das Verfahren und die Kriterien sind detailliert beschrieben (SV, Anlage 4, Anhang 1).

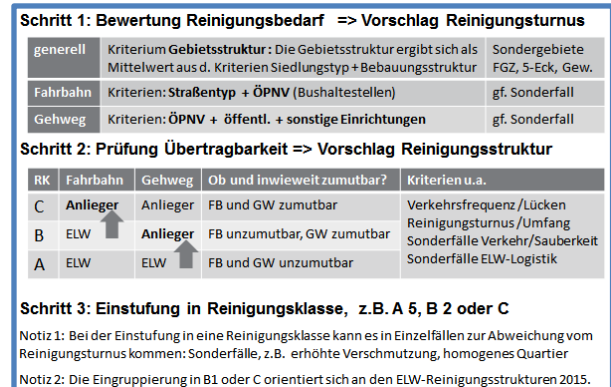


Abb. 8: Das GiB/INFA-Bewertungsverfahren im Überblick

Dass das GiB-Konzept nicht fachlich begründet sei, wird mehrfach wiederholt, aber nicht richtig: Das Bewertungsverfahren der Satzung 2015+ ist fachgerecht von einem Branchenstandard abgeleitet und mit einem rechtssicheren und gut dokumentierten Regelwerk hinterlegt.

Im übrigen sagte die ELW zu ihrer eigenen Matrix im November 2015 (Präsentation neue Satzung): „Ermessensspielraum beim Satzungsgeber und im Interesse der Praktikabilität auch Pauschalierungen möglich!“

**ELW-Konzept: Die Rechtsrisiken des ELW-Konzepts sind in der Sitzungsvorlage nicht richtig dargestellt.**

Gegen die umgestellte 1. Stufe des ELW-Konzepts gibt es schon über 1.000 Widersprüche wegen der zahlreichen Umstellungen von B und C nach A (474 neue A-Straßen und 11.800 Grundstücke), dabei sind erst ein Drittel der Straßen nach A umgestellt.

Die GiB schätzt das Risiko eines juristischen Erfolges und dessen Folgekosten von bisherigen C- und B-Anliegern gegen die teuren A-Einstufungen deshalb deutlich höher ein als das Rechtsrisiko beim GiB-Modell.

Demzufolge schätzen wir das Arbeitsplatzrisiko im ELW-Konzept, dass die zusätzliche Gehwegreinigung wieder zurückgenommen werden muss, mit mindestens 30 Mitarbeitern ein.

Wenn zudem die ganze Satzung für ungültig erklärt würde, greift wiederum das von der ELW auf Seite 8 der SV geschilderte Szenario mit einem Kostenrisiko von mtl. 1,5 Mio €, also von 9,1 Mio € bis 18,2 Mio € für 6-12 Monate.

**GiB-Konzept: Die Rechtsrisiken des GiB-Konzepts sind weitaus niedriger als im ELW-Konzept.**

Laut Stellungnahme sollen 431 Straßen sachlich unrichtig nach B1 statt nach C eingestuft sein, weil sie nach dem ELW-Konzept in C eingestuft sind.

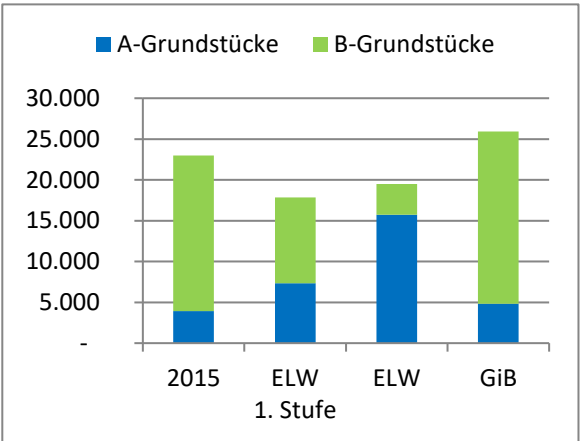
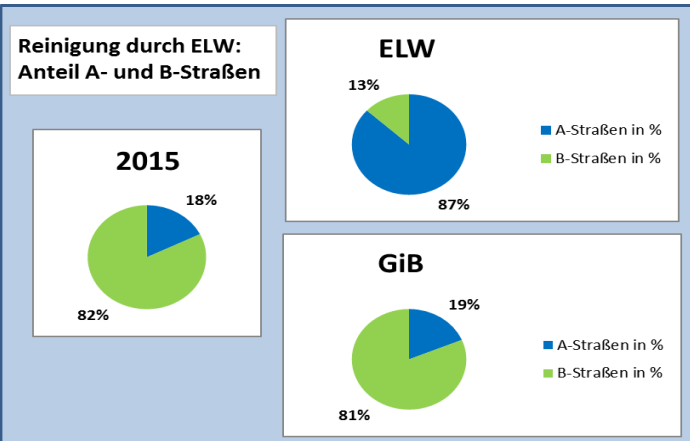
Laut ELW bestehe beim GiB-Konzept wegen der 431 Straßen ein Arbeitsplatzrisiko für 30 Mitarbeiter wegen des Wegfalls der Fahrbahnreinigung. Leider hat die ELW nicht die Wahrscheinlichkeit dieses Risikos mit einkalkuliert, die ist nämlich sehr gering.

Im GiB-Konzept sind alle Straßen sachgerecht und nach einem transparenten Bewertungsverfahren eingestuft. Da das ELW-Modell ein anderes Bewertungsverfahren anwendet und ein anderes Konzept verfolgt (viel A und viel C, aber kaum noch B), halten wir die ELW-Bewertungen auch für wenig vergleichbar mit dem GiB-Verfahren.

Dieses Rechtsrisiko aus dem Vergleich ELW-Konzept – GiB-Konzept schätzen wir deshalb als weitaus niedriger ein als die für die ELW-Satzung.

Im Übrigen: Ca. 85 dieser Straßen werden selbst in der ELW-Matrix wegen der Verkehrslückenzählungen als nicht zumutbar für den Anlieger eingestuft, müssten also sogar bei der ELW in B sein.

## 6. Faktencheck „Sonstige Behauptungen in der Stellungnahme“

Behauptungen	Kommentar GiB																																
<p><b>„Massive Ausweitung B-Straßen“:</b></p> <p>Auf Seite 10 der SV ist von „massiver Ausweitung der sachlich nicht zu begründenden B-Reinigung“ die Rede. <i>„Das GiB-Konzept ist fachlich nicht begründet, sondern ist u.a. von der Zielsetzung getragen, keine Arbeitsplätze bei der ELW abzubauen und ein möglichst hohes Gebührenaufkommen zu generieren“...</i></p> <p>Im WK war am 25.3.2017 zudem von Dr. Franz zu lesen, dass 8.000 Grundstücke mehr von der GiB-Satzung 2015+ betroffen wären.</p>	<p>Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unsere Satzung 2015+ setzt bewusst auf der alten Satzung 2015 auf. Gegenüber 2015 steigt die Grundstückszahl in der RK A um 900 und in B um 2.000 auf 26.000 (gesamt + 13%). Das Ordnungsdezernat zählt diejenigen 5.000 Grundstücke, die mit der neuen ELW-Satzung in der 1. Stufe schon in 2016 von B nach C kamen, einfach mit dazu. Das ist nicht seriös. Vergleichsbasis kann nur 2015 sein, aber nicht die nur teilweise umgesetzte ELW-Satzung. (vgl. Abb. 9)</li> <li>2. Dass im GiB-Konzept mehr B- als A-Anlieger betroffen sind, liegt einfach am anderen Konzept. Während ähnlich wie bis 2015 im GiB-Konzept 80% der Straßen zur RK B gehören und 20% zur RK A, ist das Verhältnis beim ELW-Konzept genau anders herum: 87% A-Straßen und 13% B-Straßen! Die <b>12.000 neuen A-Grundstücke</b> sind die wirklich stark belasteten Anlieger, nicht die B-Anlieger, von denen die meisten schon bis 2015 in B2 oder B1 waren. (Abb. 10)</li> <li>3. Der Vorwurf, ein möglichst hohes Gebührevolumen zu generieren, fällt auf die ELW zurück: Das Gebührevolumen beim GiB-Konzept ist nämlich um 1,3 Mio € niedriger als beim ELW-Konzept.</li> <li>4. Dass das GiB-Konzept nicht fachlich begründet sei, wird an vielen Stellen der GiB vorgeworfen, siehe Faktencheck „Risiko“.</li> </ol>																																
 <table border="1"> <caption>Abb. 9: Anzahl der angeschlossenen A+B-Grundstücke</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>A-Grundstücke</th> <th>B-Grundstücke</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>~4.000</td> <td>~19.000</td> <td>~23.000</td> </tr> <tr> <td>ELW 1. Stufe</td> <td>~7.000</td> <td>~11.000</td> <td>~18.000</td> </tr> <tr> <td>ELW</td> <td>~15.000</td> <td>~5.000</td> <td>~20.000</td> </tr> <tr> <td>GiB</td> <td>~5.000</td> <td>~21.000</td> <td>~26.000</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	A-Grundstücke	B-Grundstücke	Gesamt	2015	~4.000	~19.000	~23.000	ELW 1. Stufe	~7.000	~11.000	~18.000	ELW	~15.000	~5.000	~20.000	GiB	~5.000	~21.000	~26.000	 <table border="1"> <caption>Abb. 10: Anteil der angeschlossenen A- und B-Straßen</caption> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>A-Straßen in %</th> <th>B-Straßen in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>18%</td> <td>82%</td> </tr> <tr> <td>ELW</td> <td>87%</td> <td>13%</td> </tr> <tr> <td>GiB</td> <td>19%</td> <td>81%</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	A-Straßen in %	B-Straßen in %	2015	18%	82%	ELW	87%	13%	GiB	19%	81%
Kategorie	A-Grundstücke	B-Grundstücke	Gesamt																														
2015	~4.000	~19.000	~23.000																														
ELW 1. Stufe	~7.000	~11.000	~18.000																														
ELW	~15.000	~5.000	~20.000																														
GiB	~5.000	~21.000	~26.000																														
Kategorie	A-Straßen in %	B-Straßen in %																															
2015	18%	82%																															
ELW	87%	13%																															
GiB	19%	81%																															

Hinweis: Die Datenbasis der Sitzungsvorlage wurde wegen Fehlern sowohl bei der Anzahl der Straßen in den Reinigungsklassen als auch bei der Ermittlung der Reinigungsleistung (Reinigungskilometer) von der ELW berichtet. Wir haben für unsere Analyse der Straßen die Daten der GiB-Straßenmatrix ausgewertet.

**Tabellarische Übersicht über die wesentlichen Kennzahlen des ELW-Konzepts und des GiB-Konzepts (Grundvarianten)**

Kosten der Straßenreinigung in T€/in %	Satzung 2015	ELW-Konzept Grundvariante	ELW-Konzept Saldo in %	GiB-Konzept Grundvariante	GiB-Konzept Saldo in %
<b>Gesamtaufwand Stadtanteil</b>	<b>2.782,4</b>	<b>3.174,7</b>	<b>14,1%</b>	<b>2.860,7</b>	<b>2,8%</b>
<b>Gebührenvolumen Gebührenzahler</b>	<b>8.775,2</b>	<b>10.827,5</b>	<b>23,4%</b>	<b>9.506,6</b>	<b>8,3%</b>

Anzahl angeschlossene Grundstücke	Satzung 2015	ELW-Konzept	ELW-Konzept Saldo in %	GiB-Konzept	GiB-Konzept Saldo in %
Anzahl C-Grundstücke	19.022	22.480	18,2%	16.084	-15,4%
Anzahl B-Grundstücke	19.051	3.757	-80,3%	21.072	10,6%
Anzahl A-Grundstücke	3.927	15.740	300,8%	4.844	23,4%
<b>Summe angeschlossene Grundstücke A+B</b>	<b>22.978</b>	<b>19.497</b>	<b>-15,1%</b>	<b>25.916</b>	<b>12,8%</b>
<b>Summe Berechnungsmeter aus Grundstücken A+B</b>	<b>n.a.</b>	<b>603.660</b>		<b>810.530</b>	
Auswertung: ø Gebühr je Grundstück	<b>382 €</b>	<b>555 €</b>	45,4%	<b>367 €</b>	-3,9%
Auswertung: ø Gebühr je Berechnungsmeter		17,94 €		11,73 €	
<i>Notiz ELW: Eckgrundstücke werden doppelt gezählt</i>					

Anzahl Straßen pro Reinigungsklassen	Satzung 2015	ELW-Konzept	ELW-Konzept Saldo in %	GiB-Konzept	GiB-Konzept Saldo in %
Anzahl C-Straßen	873	1.212	38,8%	771	-11,7%
Anzahl B-Straßen	916	102	-88,9%	988	7,9%
Anzahl A-Straßen	197	672	241,1%	227	15,2%
<b>Summe A+B-Straßen</b>	<b>1.113</b>	<b>774</b>	<b>-30,5%</b>	<b>1.215</b>	<b>9,2%</b>
<b>Summe A+B+C-Straßen</b>	<b>1.986</b>	<b>1.986</b>		<b>1.986</b>	
<i>Notiz: Daten der SV falsch, ELW hat neu berechnet, diese Daten sind insbes. bei den B-Straßen der GiB auch nicht richtig: Wir haben jetzt die GiB-Straßenmatrix ausgewertet.</i>					

Anzahl Reinigungskilometer ELW / Woche	Satzung 2015	ELW-Konzept	ELW-Konzept Saldo in %	GiB-Konzept	GiB-Konzept Saldo in %
B Fahrbahn-km	1.502	167	-88,9%	1.424	-5,2%
A Fahrbahn-km	627	1.809	188,5%	801	27,8%
A Gehweg-km	383	1.040	171,5%	483	26,1%
<b>Zwischensumme Reinigungskilometer A</b>	<b>1.010</b>	<b>2.849</b>	<b>182,1%</b>	<b>1.284</b>	<b>27,1%</b>
<b>Gesamtsumme Reinigungskilometer A+B</b>	<b>2.512</b>	<b>3.016</b>	<b>20,1%</b>	<b>2.708</b>	<b>7,8%</b>
Leistungsentwicklung A+B gewichtet (lt. ELW)			23,5%		7,3%
<i>Notiz: Daten der ELW falsch, A-Werte für 2015 wg. Methodenfehler ELW korrigiert</i>					

Gebührensätze in EUR / in %	Satzung 2015	ELW-Konzept Grundvariante	ELW-Konzept Alternative	GiB-Konzept Grundvariante	GiB-Konzept Alternative
Gebührenerhöhung gewichteter Durchschnitt		8,1%	8,1%	22,6%	n.a.
Grundgebühr B-Straße (B1)	2,76 €	3,68 €	3,68 €	4,04 €	3,88 €
Grundgebühr A-Straße (A1)	8,28 €	8,88 €	8,88 €	8,92 €	8,54 €
Verhältnis B : A	1 : 3	1 : 2,4	1 : 2,4	1 : 2,2	1 : 2,2
Erhöhung B ggü. 2015 in %		33,3%	33,3%	46,4%	40,6%
Erhöhung A ggü. 2015 in %		7,2%	7,2%	7,7%	3,1%
Bsp. B1: Grundstück 500qm = 22 Quadratwurzel	60,72 €	80,96 €	80,96 €	88,88 €	85,36 €
Bsp. A2: Grundstück 500qm = 22 Quadratwurzel	364,32 €	390,72 €	390,72 €	392,48 €	375,76 €